

Kapitel 09 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 050 Förderung des Wohnungsbaus

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	419	Gebühren und tarifliche Entgelte.	100	100	—	—
119 01	419	Vermischte Einnahmen.	500	500	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 681 10.	165 000 000	175 000 000	-10 000 000	87 108
233 10	233	Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes (a. F. bis 2004). Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 681 10.	—	—	—	63

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Aufgrund der "Dritten Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung" sind bei der Bewilligung von Mitteln zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus seit dem 01.01.1979 Gebühren zu erheben.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus der Rückzahlung von Straf- und Verzugszinsen u. ä., z. B. Säumniszuschläge zur Wohnungsbauprämie sowie sonstige, letztlich nicht vorhersehbare Einnahmen.

Zu Titel 231 10:

Siehe Titel 681 10.

Zu Titel 233 10:

Wohngeld für Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe wurde als sogenannter besonderer Mietzuschuss im Zusammenhang mit der Sozialhilfe bewilligt und ist durch das Hartz IV Gesetz bzw. die zum 01.01.2005 in Kraft getretene Wohngeldreform entfallen. Unrechtmäßige Zahlungen müssen die Betroffenen erstatten.

Kapitel 09 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Bundesmittel - Wohnungsbau

Siehe Vermerke zu den Ausgaben bei Titelgruppe 70.

331 70 411	Haushaltsmittel des Bundes.	296 456 700	190 735 500	+105 721 200	97 072
	Summe Titelgruppe 70.	296 456 700	190 735 500	+105 721 200	97 072
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 050.	461 457 300	365 736 100	+95 721 200	184 243

Erläuterungen

Zu Titel 331 70:

Den Ländern stehen bis zum 31.12.2019 Finanzhilfen des Bundes aufgrund des "Entflechtungsgesetzes" zu, zuletzt geändert mit dem "Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen" vom 01.12.2016. Das Land Nordrhein-Westfalen erhält für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 einen Anteil i.H.v. jährlich rd. 296,46 Mio. EUR und für das Haushaltsjahr 2019 einen Anteil i.H.v. rd. 190,74 Mio. EUR. Diese Mittel unterliegen bundesgesetzlich nur noch einer investiven Zweckbindung, werden aber in Nordrhein-Westfalen durch das Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz ausschließlich zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus bereitgestellt. Der auf NRW entfallende Betrag ist bei den Titeln 331 70 (Einnahmen) sowie 891 70 (Ausgaben) etatisiert.

Kapitel 09 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

546 40	411	Postbarggebühren Wohngeld. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 010 Titel 547 10 geleistet werden.	1 000	1 000	—	1
--------	-----	--	-------	-------	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 10	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz. 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 231 10 und 233 10 erhöhen oder vermindern den Ansatz dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Zurückgezahltes Wohngeld ist von der Ausgabe abzusetzen.	330 000 000	350 000 000	-20 000 000	174 279
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

Ausgaben für Investitionen

891 10	411	Zuweisung für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 546 40:

Wohngeldempfängern, die in besonderen Fällen (u. a. gesundheitliche Gründe) eine kostenfreie Barauszahlung verlangen, werden die Sozialleistungen bar durch die Post ausgezahlt. Der Auszahlungsanspruch ergibt sich aufgrund § 26 Wohngeldgesetz in Verbindung mit § 47 Sozialgesetzbuch I.

Zu Titel 681 10:

Wohngeld

Haushaltsjahr

	(EUR)
2011	359.258.302
2012	288.042.701
2013	244.272.205
2014	207.453.732
2015	174.279.438

Die Aufwendungen des Landes werden gemäß § 32 Wohngeldgesetz (WoGG) vom Bund zur Hälfte erstattet (siehe Titel 231 10).

Zu Titel 891 10:

Ergänzend zu den Bundesmitteln bei der Titelgruppe 70 können hier Landesmittel zur Gewährung von Tilgungsnachlässen für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung im Rahmen des Darlehensförderungsprogramms bereit gestellt werden. Die Mittel würden der NRW.BANK zur finanziellen Umsetzung / Abwicklung des Förderprogramms zugewiesen und wären Bestandteil des von der Landesregierung jährlich aufzustellenden Wohnraumförderungsprogramms.

Kapitel 09 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 70
Bundesmittel - Wohnungsbau

1. Die Ausgaben bei Titel 883 70 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 891 70 überschritten werden.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 70 erhöhen oder vermindern die Ausgaben bei Titel 891 70.

883 70	411	Zuweisung von bei Titel 331 70 vereinnahmten Bundesmitteln an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	190 735 500	-190 735 500	48 500
891 70	411	Zuweisung von bei Titel 331 70 vereinnahmten Bundesmitteln für besondere investive Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK.	296 456 700	—	+296 456 700	48 572
Summe Titelgruppe 70.			296 456 700	190 735 500	+105 721 200	97 072

Titelgruppe 71
Schuldendienst

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

561 71	831	Zinsen.	—	—	—	10
581 71	831	Tilgung. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 610 Titel 181 00 geleistet werden.	155 000 000	155 100 000	-100 000	134 146
631 71	411	Erstattung von Rückflüssen aus einem gemeinsamen Strukturprogramm - Ersatzwohnraumbeschaffung - an den Bund.	—	—	—	72
Summe Titelgruppe 71.			155 000 000	155 100 000	-100 000	134 228
Gesamtausgaben Kapitel 09 050.			781 457 700	695 836 500	+85 621 200	405 580

Erläuterungen

Zu Titel 891 70:

Mit diesen Mitteln können investive Maßnahmen der Wohnraumförderung im Rahmen eines Darlehensförderungsprogramms mit Tilgungsnachlässen gefördert werden. Dieses dient der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und gilt insbesondere für entsprechende Maßnahmen der Wohnraumschaffung für Flüchtlinge/Asylsuchende, der Quartiersentwicklung einschließlich des Ersatzwohnungsbaus auf Abrissstandorten, des Wohnungsbaus auf Konversionsflächen und der Aufwertung von Wohnungsbeständen sowie für die Förderung von Mietwohnungen in bestimmten Gebietskulissen bzw. bei besonderen objektbezogenen Fördertatbeständen und für die Förderung der energetischen Sanierung.

Die Mittel werden der NRW.BANK zur finanziellen Umsetzung/Abwicklung der v.g. Maßnahmen zugewiesen und sind Bestandteil des von der Landesregierung jährlich aufzustellenden Wohnraumförderungsprogramms (WoFP). Für das Haushaltsjahr 2017 ist für Maßnahmen im Neubau und Bestand ein Darlehensvolumen von 1.100 Mio. EUR geplant.

Zu Titelgruppe 71:

Das Land hat für die soziale Wohnungsbauförderung Bundesmittel in Form von Darlehen erhalten. In der Titelgruppe 71 werden die zu leistenden Verpflichtungen für diese Darlehen (Schuldendienst) ausgewiesen.

Zu Titel 561 71:

Die Zinsen für den 1. und 2. Förderweg (Bau - und Aufwendungsdarlehen) werden nicht mehr aus dem Landeshaushalt, sondern durch die NRW.BANK gezahlt.

Zu Titel 581 71:

Zweck	Ursprungskapital (EUR)	Restkapital 01. 01. 2016 (EUR)
Schuldendienst an den Bund für:		
Darlehen für den 1. Förderweg (Baudarlehen)	4.295.710.341	1.561.274.777
Darlehen für den 2. Förderweg (Aufwendungsdarlehen)	1.521.355.795	117.532.161
Darlehen zur Finanzierung von baulichen Zivilschutzmaßnahmen	558.605	27.457
Darlehen zur Förderung von Wohnraum für Studierende	2.278.317	463.661
Darlehen zur Ersatzraumbeschaffung (DüBoDo)	7.766.703	48.348
Zusammen	5.827.669.761	1.679.346.404

Zu Titel 631 71:

Es handelte sich um Rückflüsse aus in den Haushaltsjahren 1968 bis 1970 ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen Emscherschnellweg und Schnellstraße Düsseldorf-Bochum-Dortmund. Die in diesem Zeitraum geleisteten Ausgaben des Landes für die Baumaßnahmen wurden vom Bund aufgrund einer Vereinbarung vom 18. November / 9. Dezember 1968 mit dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Gemeinsamen Strukturprogramms durch mittelbare Kreditaufnahme (Aufnahme von Kreditmitteln durch das Land, für die der Bund den Schuldendienst trägt) finanziert.

Die Rückflüsse aus den in diesem Rahmen ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung sind nach den Erläuterungen zu § 2 der 3. Zusatzvereinbarungen vom 23. Dezember 1971 / 08. Mai 1972 an den Bund abzuführen.